

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 034/2019 öffentlich
Federführendes Amt: Amt für öffentliche Ordnung	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, Dez. III, 10, 14, 20, 32	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	14.02.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	19.02.2019

Betreff:

Zufahrtsschutz für Veranstaltungen im Jahr 2019 - Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung

Beschlussvorschlag:

1. Zur Errichtung eines Zufahrtsschutzes für drei Großveranstaltungen im Heimattagejahr 2019 wird eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 30.000 € genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Angebote einzuholen.

Produkt / Maßnahme	12.20.0000
Haushaltsansatz	75.000 €
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Auszahlungen im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Auszahlungen und Aufwendungen:	30.000 €

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
I	II	III			
 13.02.2019					

Begründung:

Die sichere und ordnungsgemäße Durchführung einer Veranstaltung obliegt grundsätzlich dem Veranstalter. Erforderliche vorbeugende Maßnahmen und Planungen werden jeweils in einem der Veranstaltung entsprechenden Sicherheitskonzept zusammengestellt. Vom Veranstalter können jedoch keine Vorkehrungen gegen nicht vorhersehbare und eher unwahrscheinliche Ereignisse – z.B. auch Schutzmaßnahmen vor Anschlägen – verlangt werden.

Das VG Berlin hat bereits im November 2017 entschieden, dass Veranstalter nicht für den Schutz vor Terroranschlägen bei Veranstaltungen zuständig sind. Die Terrorabwehr ist vielmehr Aufgabe des Staates. Die Sicherheit der Besucher hat dabei absoluten Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen.

In den letzten Jahren ist die Anschlaggefahr bei Veranstaltungen, insbesondere durch Fahrzeuge, welche in Personengruppen gelenkt werden, in den Vordergrund gerückt. Auch wenn eine objektive Gefährdungslage aktuell nicht besteht und auch den Sicherheitsbehörden keine entsprechenden Erkenntnisse vorliegen, kann ein solches Ereignis nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Die Besucher einer Veranstaltung dürfen allerdings darauf vertrauen, dass ausreichende Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, um Schäden zu verhindern.

Bereits im Jahr 2016 hat die Stadt Winnenden Maßnahmen ergriffen, um Großveranstaltungen vor solchen Gefahren weitestgehend zu schützen. Erstmals im Jahr 2018 wurde ein zertifizierter Zufahrtsschutz an verkehrlich relevanten Stellen auf der Grundlage eines fachlichen Gutachtens eingerichtet.

Das Gutachten brachte gleichzeitig die Erkenntnis, dass für die engen Zufahrtsstraßen im Innenstadtbereich keine besonderen Zufahrtsschutzmaßnahmen erforderlich sind. Bei den jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen ist somit nur der City-Treff mit verschiedenen verkehrlich neuralgischen Punkten betroffen.

Anders sieht es allerdings im Jahr 2019 aus, da hier zwei weitere Großveranstaltungen anlässlich der Heimattage Baden-Württemberg im öffentlichen Verkehrsraum stattfinden werden. Dies sind die BW Tage am 4. und 5. Mai 2019 sowie der Landesfestumzug am 8. September 2019.

Für diese beiden Veranstaltungen wird aktuell ein Gutachten erstellt, mit welchem bewertet wird, welche Zufahrtsstraßen in welcher Schutzkategorie abzusichern sind.

Für den City-Treff liegt bereits ein aussagekräftiges Gutachten aus dem Jahr 2018 vor, welches unverändert Anwendung finden kann, da sich am Festbereich im Jahr 2019 nichts ändert.

Im Haushaltsplan 2019 sind für die Errichtung von Zufahrtsbarrieren Mittel in Höhe von 75.000 € eingestellt. Dieser Ansatz wird für die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen für die drei Großveranstaltungen nicht ausreichen. Voraussichtlich fallen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 30.000 € an.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch den höheren Einkommens-Steueranteil (Produkt 61.10.3021).

Für die aufgrund des erstellten Gutachtens notwendigen Absperrmaßnahmen wird eine Markterkundung durchgeführt.

Nach verwaltungsinterner Abstimmung sollen die Absperrmittel auch künftig angemietet werden. Ein Kauf scheidet aus folgenden Gründen aus:

- Eine Schwerlastbarriere kostet gemäß Angebot aus dem Jahr 2018 25.000 €. Die Beschaffung von 20 Pollern würde sich somit auf 595.000 € inklusive Mehrwertsteuer belaufen.
- Als Lagerfläche wird pro Barriere eine Fläche von ca. 4 m² benötigt, für 20 Poller somit eine Fläche von 80 m². Beim Kauf der Barrieren müssten somit voraussichtlich Lagermöglichkeiten angemietet werden, so dass zusätzlich Mietkosten anfallen.
- Für die Aufstellung der Barrieren muss ein Dienstleister beauftragt werden. Auch hierfür fallen zusätzliche Kosten an.
Zum Vergleich: Für Fracht, Logistik, Auf- und Abbau fallen pro Veranstaltung ca. 5.200 € + Mehrwertsteuer an.
- Es ist heute noch nicht absehbar, für welchen Zeitraum und in welchem Umfang weiterhin Zufahrtsschutz einzurichten ist. Veränderungen können sich bereits aufgrund geänderter räumlicher Bedingungen (Umbau Kronenplatz, Änderung des Veranstaltungsgeländes) ergeben.